Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 741
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Nicole Ludwig (GRÜNE)

vom 09. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2015) und **Antwort**

Wann ist die Geschäftsführung der Messe Berlin GmbH wieder vollständig?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu welchem Termin wurde der Vertrag mit der zweiten Geschäftsführerin der Messe Berlin GmbH aufgelöst?
2. Welche Konditionen wurden der Vertragsauflösung zugrunde gelegt?

Zu 1. und 2.: Termine und Konditionen in Zusammenhang von Vertragsauflösungen sind aufgrund ihres Charakters der Personaleinzelangelegenheit vertraulich. Die ausweispflichtigen Angaben hinsichtlich der Bezüge einzelner Mitglieder der Geschäftsführung werden im Übrigen im Geschäftsbericht bzw. im Jahres- und Konzernabschluss der Messe Berlin veröffentlicht.

3. Wer übernimmt bis zur Neubesetzung die Aufgaben der zweiten Geschäftsführung und wie werden Geschäftsführungsbeschlüsse herbeigeführt?

Zu 3.: Seit der Abberufung der Geschäftsführerin Frau Ingrid Maaß zum 28. November 2014 ist Herr Dr. Christian Göke alleiniger Geschäftsführer.

4. Wann, in welcher Form und durch wen erfolgt(e) die Neuausschreibung der Stelle der zweiten Geschäftsführung?

Zu 4.: Die Ausschreibung der Stelle der zweiten Geschäftsführung ist noch nicht erfolgt. Der Aufsichtsrat der Messe Berlin nimmt diesbezüglich - wie in der Vergangenheit - professionelle externe Beratung in Anspruch.

5. Wie stellt der Senat sicher, dass dabei den Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes entsprochen wird?

Zu 5.: Das Auswahlverfahren wird vom Aufsichtsrat durchgeführt. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Forschung und Technologie hat auf die Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes explizit hingewiesen.

6. Ist geplant, im Zuge der Neubesetzung der Stelle auch eine Veränderung der Ressortzuständigkeiten und/oder des Organisationsplans vorzunehmen? Wenn ja, in welcher Form?

Zu 6.: Im Zuge der Neubesetzung sind grundsätzlich Veränderungen der Ressortzuständigkeiten in der Gesamtgeschäftsführung möglich. Inwieweit und in welcher Form es zukünftig bezüglich der Ressortzuständigkeiten konkret zu Veränderungen kommen wird, kann erst im Zusammenhang mit der Bestellung einer neuen Geschäftsführerin oder einem neuen Geschäftsführer entschieden werden. Der Organisationsplan wird dementsprechend gegebenenfalls angepasst.

7. Wann ist mit dem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens zu rechnen und wann mit der Neubesetzung der Stelle?

Zu 7.: Die Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat bestellt. Erfahrungsgemäß ist mit einem mehrmonatigen Verfahren ab der Ausschreibung zu rechnen.

Berlin, den 19. März 2015

In Vertretung

Henner B u n d e

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mrz. 2015)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.